

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 354.

Montag den 20. December.

1858.

Bekanntmachung, die Eröffnung des neuen Museums betr.

Mit dem heutigen Tage wird das neue städtische Museum dem Zutritt des Publicums eröffnet. Derselbe ist **unentgeltlich**:

Sonntags von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr,

Mittwochs und

Freitags von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr;

dagegen

Montags,

Dienstags und

Donnerstags in den Stunden von 10. bis 3 Uhr nur **gegen Eintrittsgeld** von fünf

Neugroschen für die Person gestattet. Eintrittskarten sind beim Castellan des Museums zu erhalten.

Sonnabends bleibt das Museum Behufs der Reinigung und sonstiger darin vorzunehmender Arbeiten in der Regel **geschlossen**.

Die Besucher des Museums haben sich den zum Schutze desselben, so wie zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffenen Bestimmungen, so wie den Anweisungen der Aufsichtsbeamten überhaupt und **insbesondere wegen der beim Eintritt abzulegenden Garderobestücke** bei Vermeidung der Ausweisung pünctlich unterzuordnen.

Wir vertrauen der Achtung vor dem öffentlichen Eigenthume, so wie dem Ordnungssinne des Publicums die Kunstschätze des Museums an und haben in der Zuversicht, daß wir uns hierin nicht irren, ein verhältnißmäßig nur geringes Aufsichtspersonal angestellt, fest überzeugt, daß die wirksamste Aufsicht von den Besuchern selbst ausgeübt wird. Wir stellen daher das Museum vertrauensvoll unter deren eigene Obhut!

Leipzig, am 19. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Herren Studirenden, welchen durch Verordnung des Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 4. December 1858 Stipendien oder Gratificationen gnädigst conferirt worden, ist in dem Convicte und an dem äußern schwarzen Brete angeschlagen, und kann auch in der Expedition des Universitäts-Gerichts eingesehen werden.

Leipzig, den 18. December 1858.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Das städtische Museum.

Leipzig, den 18. Decbr. Der heutige Tag ist für die Geschichte unsrer Stadt jedenfalls ein sehr wichtiger und bedeutungsvoller, denn an ihm wurde das neuerbaute städtische Museum eröffnet und eingeweiht, und damit die Sammlungen des hiesigen Kunstvereines und die Adolph Heinrich Schletters der Stadt zum ausschließenden Eigenthume übergeben.

Der Stadtrath hatte dazu, um allzu großem Andränge vorzubeugen, durch Karten eingeladen und waren diese außer den gesetzlichen Vertretern der Stadt den Vorständen der Behörden, dem Vorstände des Kunstvereines und sonst hervorragenden Persönlichkeiten, so wie denen, welche dem Museum Geschenke gemacht, zugestellt worden, wie denn auch mehrere auswärtige Männer von Bedeutung die Feier durch ihre Gegenwart erhöht haben.

Von Seiten der hohen Staatsregierung war Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Beust gegenwärtig.

Nachdem sich die Eingeladenen in den Parterre-Räumen versammelt, verfügte man sich in den oberen Saal, in welchem die Feierlichkeiten stattfanden.

Zuerst sprach Herr Dr. Hermann Härtel als Mitglied des Schletter-Comités und des städtischen Kunstvereines, erklärte, daß letzterer seine Sammlungen der Stadt für das städtische Museum überlassen, und ersterer sich, nachdem er dem ihm gewordenen Auftrage entsprochen und mit der Ausführung des Ganzen sich zufriedengestellt erklärt, aufgelöst habe.

Der am 19. December 1853 verstorbene Herr Adolph Heinrich Schletter hatte bekanntlich durch testamentarische Bestimmung seine Kunstsammlung und sein in der Petersstraße gelegenes Haus der Stadt Leipzig unter der Bedingung hinterlassen, daß erstere binnen fünf Jahren in einem passenden Gebäude untergebracht würde. Dies die nächste Veranlassung zum Baue des Museums. Zu Ausführung der getroffenen Bestimmung hatte Schletter ein Comité ernannt und für dasselbe die Herren Stadtrath Ritter v. Lampe und Herrn Dr. Hermann Härtel,